

5. Jan. 1976

dodis.ch/39276

2310.1 = 76

3003 Bern, 23. Dezember 1975

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

B.K.

Betrifft: Exportrisikogarantie zugunsten von industriellen  
Aufträgen Nordkoreas in der Schweiz

Ich möchte Sie mit dieser Notiz informieren, dass ich am 12. Dezember dem Geschäftsträger der hiesigen Botschaft der Koreanischen Volksdemokratischen Republik (Nordkorea) die beiliegende, auf Departementspapier geschriebene Note überreicht habe. Vizedirektor Dr. Hofer in der Eigenschaft als Präsident der Kommission für die Exportrisikogarantie und Herr Krell als Länderbearbeiter für Korea wohnten der Uebergabe bei.

Für diese diplomatische Demarche war folgende Entwicklung massgebend:

Der Aussenhandel Nordkoreas, namentlich die Importe aus Industriestaaten, hatten sich in den letzten Jahren "boomartig" entwickelt. Dabei erwies sich Nordkorea, gestützt auf seine Deviseneinnahmen aus dem Export von Mineralien und Rohstoffen (Zink, Graphit, Silber, Gold) anfänglich als guter Zahler. Seit anfangs dieses Jahres (Absatzschwierigkeiten im Rohstoffsektor, Ueberexpansion) sind in dieser Hinsicht beträchtliche Schwierigkeiten aufgetreten. Diese erstrecken sich nicht nur auf die Schweiz, sondern in vermehrtem Masse auf die andern westlichen Industriestaaten, die teilweise mit hohen Summen in Vorschuss traten und deren Forderungen inzwischen notleidend geworden sind. So betragen die nordkoreanischen Bestellungen in Frankreich 859 Millionen Francs, in der BRD 159 Millionen Dollars, in Belgien 367 Millionen Belg. Francs und in Schweden 770 Millionen Kronen. Das Engagement der schweizerischen Exportrisikogarantie gegenüber Nordkorea erreicht einen Fakturabetrag von 99,8 Millionen Franken und einen Garantiebetrag



- 2 -

von 72,1 Millionen Franken. Im Vergleich zu den Guthaben der genannten anderen Staaten sind die unsern Lieferanten zustehenden 100 Millionen Franken glücklicherweise relativ bescheiden, was nicht zuletzt auf die steten Warnungen des Unterzeichneten vor einem Ueberengagement im Verhältnis zu Nordkorea zurückzuführen ist. Für die schweizerischen Proportionen ist dieser Betrag aber doch sehr beträchtlich und würde, wenn Schweizerfirmen zu Schaden kämen, in unsere ERG-Reserve ein bedenkliches Loch reissen. Im Rahmen dieser schweizerischen Forderungen ist besonders das Geschäft Blanchut & Bertrand, Conseillers industriels, Genf, für Lieferung einer schlüsselfertigen Uhrenfabrik zu erwähnen, das bei der ERG vor allem auf Insistenz der Fédération Horlogère durchgedrückt wurde (Fakturawert 33 Millionen Franken, 24,7 Millionen Garantie). Namentlich bei diesem Kontrakt scheint nunmehr ein koreanischer Versuch vorzuliegen, sich unter nichtigen Vorwänden vor einer Erfüllung der Verpflichtungen Pyongyangs zu drücken.

Diese Sachlage hat Botschafter Langenbacher in Peking veranlasst, bei Gelegenheit seiner anfangs November erfolgten Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens in Pyongyang bei seinen nordkoreanischen Gesprächspartnern wegen der Zahlungsrückstände vorstellig zu werden. Diese haben ihm eine Ueberprüfung zugesagt. Eine Reaktion ist aber bisher ausgeblieben. Herr Blanchut, der durch die Haltung der Nordkoreaner in arge Bedrängnis geraten ist, hat dieserhalb bereits bei Vizedirektor Hofer vorgesprochen.


Angesichts der Erfolglosigkeit aller bisherigen Bemühungen der schweizerischen Banken und Vertragspartner sowie unserer für Nordkorea zuständigen Botschaft in Peking kamen wir zum Schluss, dass nun auch in Bern auf die nordkoreanische Botschaft ein entsprechender Druck ausgeübt werden sollte, wenn wir gegenüber den andern westlichen Gläubigern, die in ähnlicher Weise vorgehen, nicht in Rückstand geraten wollen.

Nach unseren Erfahrungen hat eine Intervention im Falle Nordkoreas nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie von möglichst hoher Stelle aus-

- 3 -

geht, weshalb sich der Unterzeichnete, übrigens im Einvernehmen mit Direktor Jolles, die Freiheit genommen hat, unsere Note, in der gegenüber asiatischen Gesprächspartnern angebrachten höflichen, aber bestimmten Form, ausdrücklich in Ihrem Namen und in Ihrem Auftrag zu überreichen. Wir haben dabei den freundschaftlichen Geist, auf den sich die Nordkoreaner im gegenseitigen Verhältnis so gerne berufen, in die Waagschale geworfen, ebenso wie das persönliche Interesse des Unterzeichneten (als des für Korea zuständigen Delegierten), die Angelegenheit, die erheblichen Schaden stiften könnte, noch vor seiner Versetzung aus der Welt zu schaffen.

Es lag uns daran, Sie hierüber zu orientieren, für den Fall, dass Sie vom nordkoreanischen Geschäftsträger darauf Ihrerseits angesprochen würden.



Beilage

Kopie an: HH. Direktor Jolles  
Botschafter Langenbacher, Peking  
Vizedirektor Hofer  
Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD  
Dr. von Tschanner, London  
Pro, Krl

